



Stand: Juni 2024

Kindernachzug - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 3 Monate, im Einzelfall auch länger.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
<input type="checkbox"/>	ID-Karte bzw. für nicht-aserbajdschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbajdschan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
<input type="checkbox"/>	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
<input type="checkbox"/>	formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Elternteils mit Angaben zu Adresse und den genauen Personalien des Kindes
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (<i>Original + 1 Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	falls zutreffend: Heiratsurkunde der Kindeseltern + Übersetzung in die deutsche Sprache (<i>Original + 1 Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	wenn vorhanden: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache
<u>zwingend für Kinder ab 16 Jahren</u> (es sei denn, die Übersiedlung erfolgt mit beiden Elternteilen):	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
Bei Einreise nur zu einem Elternteil zusätzlich in jedem Fall vorzulegen (<i>jeweils Original + 1 Kopie mit Übersetzung in die deutsche Sprache</i>):	
<input type="checkbox"/>	Scheidungsurkunde sowie Entscheidung des zuständigen Gerichts über alleiniges Sorgerecht oder
<input type="checkbox"/>	Scheidungsurkunde sowie notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur ständigen Ausreise aus Aserbajdschan und zur Wohnsitznahme in Deutschland oder
<input type="checkbox"/>	Sterbeurkunde des anderen Elternteils

Nach Abschluss des Visumverfahrens immer vorzulegen:	
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung (Gültigkeit: 90 Tage, Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum) oder
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der deutschen Krankenversicherung über den bereits bestehenden Versicherungsschutz. Da die Familienversicherung erst mit Wohnsitznahme in Deutschland eintritt, ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten 10 Tage ab Einreise vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass aserbaidische Personenstandsurkunden und Gerichtsbeschlüsse (z.B. gerichtliche Entscheidungen zum Sorgerecht, Adoptionsbeschluss) bei Antragsabgabe in legalisierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zur Legalisation finden Sie unter: <https://baku.diplo.de/az-de/konsularservice/-/2214354>

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland geprüft, ob der in Deutschland lebende Elternteil die **Finanzierung des Lebensunterhalts** des Antragstellers einschließlich Krankenversicherung und ausreichend Wohnraum ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sicherstellen kann. Hierzu nimmt die Ausländerbehörde Kontakt mit Ihnen auf. Achten Sie daher bitte bei Antragstellung auf vollständige, korrekte und lesbare Angaben zur Referenzperson.